

Einladung

zur

7. Sitzung am Freitag, dem 12.06.2020, 10.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum **F 125 / F 125a**

Tagesordnung:

1. vorbehaltlich der abschließenden Beratung im federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Sportfördergesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 7/678](#) -

dazu: - Vorlage 7/... -

2. **Bericht der Landesregierung zur Entwicklung der Asyl- und Flüchtlingssituation**

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/42](#) -

dazu: - [Vorlage 7/237](#) -

3. **Umsetzung des Pakts für den Rechtsstaat in Thüringen**

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/310](#) -

4. **Messerstecherei in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Suhl in der Nacht zum 9. April 2020**

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/312](#) -

5. **IT-Sicherheit an Thüringer Gerichten einschließlich der Justizverwaltung und sonstigen dem Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz unterstehenden Einrichtungen**

Antrag der Fraktion der AfD gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/370](#) -*)

6. **Messerangriff in Gera am 10. Februar 2020**

Antrag der Fraktion der AfD gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/371](#) -*)

7. **Beschluss der Landesregierung über die Umsetzung einer Landesaufnahmeordnung für Flüchtlinge**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/526](#) -*)

8. **Gelegenheit zur Stellungnahme zu der Verfassungsbeschwerde der Waldgenossenschaft Kella u.a. - VerfGH 46/19 -**
Unterrichtung und Überweisung durch die Präsidentin gemäß § 104 a Abs. 1 und 2 GO
- [Vorlage 7/47](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/194 /286 /287](#) -

hier: Entscheidung über die Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 104 a Abs. 2 GO

9. **Gelegenheit zur Stellungnahme zu der Verfassungsbeschwerde des Wartburgkreises - VerfGH 45/19 -**
Unterrichtung und Überweisung durch die Präsidentin gemäß § 104 a Abs. 1 und 2 GO
- [Vorlage 7/44](#) -
dazu: - [Drucksache 7/388](#) -
- [Vorlagen 7/183 /193 /232 /233 /473](#) -

hier: Erneute Entscheidung über die Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 104 a Abs. 2 GO

10. **Antrag gemäß § 80 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags auf Einsichtnahme in Protokolle nicht öffentlicher Ausschuss-Sitzungen**
- [Vorlage 7/396](#) -

hier: Seiten 16 bis 23 des Protokolls der 18. Sitzung des Justizausschusses am 29. Oktober 1991 (Beratung zu dem Gesetzentwurf für ein „Thüringer Jagdgesetz“ in [Drucksache 1/630](#))

11. **Antrag gemäß § 80 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags auf Einsichtnahme in Protokolle nicht öffentlicher Ausschuss-Sitzungen**
- [Vorlage 7/417](#) -

hier: Seite 9 des Protokolls der 80. Sitzung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz am 28. Juni 2019 (Beratung zu dem Gesetzentwurf für ein „Siebtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes – Einführung der paritätischen Quotierung“ in [Drucksache 6/6964](#)) sowie [Vorlage 6/5785](#)

Möller
Vorsitzender

*) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt bisher nicht vor.

Hinweis: Unter Bezugnahme auf das Schreiben der Landtagspräsidentin vom 9. April 2020 wird darauf hingewiesen, dass der Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie seit dem 19. März 2020 für die Allgemeinheit gesperrt ist. Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats

Thüringen, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs und sein beauftragtes Mitglied des Kollegiums sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Thüringer Landtag. Bitte halten Sie mit dem Ziel der Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände die Abstandsregelung von mindestens zwei Metern Abstand zu anderen Personen sowie ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime ein. Sie werden gebeten, zum Schutz der übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ausschusssitzungen, den Thüringer Landtag nicht zu betreten, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung oder jegliche Erkältungssymptome zeigen oder persönlichen Kontakt zu mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Personen hatten. Des Weiteren wird um eine Begrenzung der Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf die notwendige Anzahl gebeten. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium hinterlegen.